

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Studios

I. Versionshistorie / Änderungsindex

Versionsnr.	Datum	Autor	Änderungsgrund	
1.0			Erstellung	
2.0	03.11.2020	Markus Fabricius	Allgemeiner Teil: Austausch Zuständigkeiten Besonderer Teil: Nutzungsmöglichkeiten Punkt (1) aktuallisiert (2) lüften neu eingefügt (3) aktuallisiert	

II. Allgemeiner Teil

In Nordrhein-Westfalen, und damit für die KHM, gilt derzeit die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) im Allgemeinen und die "Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen" im Besonderen. Zusätzlich sind ggf. Anweisungen der Stadt zu berücksichtigen, die das Infektionsgeschehen des regionalen Umfelds berücksichtigen.

Vorgaben des Arbeitsschutzes sind ebenfalls zu berücksichtigen. Empfehlungen zur Umsetzung des Arbeitsschutzes erhält die **Hochschulleitung** der KHM sowohl vom bestellten Sicherheitsbeauftragten und als auch von der Betriebsärztin. Herangezogen werden in dem Fall insbesondere die Handlungshilfen und Empfehlungen der Unfallversicherungen (beispielsweise Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) und Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse (BG ETEM) und des Robert-Koch-Instituts (RKI).

Um den pandemischen Herausforderungen und Anforderungen gerecht zu werden, ist ein Corona-Büro eingerichtet worden. Es soll die Fragen aus Lehre und Verwaltung bündeln und in Abstimmung mit der Hochschulleitung Antworten und Lösungsansätze liefern. Darüber hinaus übernimmt das Corona-Büro Unterweisungen und Verpflichtungen der Beschäftigten in allen Angelegenheiten rund um das Pandemiegeschehen.

Bitte senden Sie sämtliche Fragen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an diese E-Mail-Adresse <u>corona-buero@khm.de</u>. Das Corona-Büro ist dienstags und donnerstags zwischen 13:30h und 15:30 persönlich erreichbar. Bitte vereinbaren Sie per E-Mail den genauen Treff- und Zeitpunkt sofern erforderlich.

Unterlagen, die die Rückverfolgung sicherstellen, sind von den jeweils Verantwortlichen zu erstellen ausschließlich und zeitnah an die <u>Poststelle</u> zu geben und dort für die Dauer der Aufbewahrungspflicht aufzubewahren. Unterlagen, die Unterweisungen und Verpflichtungen dokumentieren, sind bei Frau Heimstadt zu hinterlegen.



Ausgehend von den Fragen: "Wie erfolgt Präsenzlehre?", "Wie erfolgt die Umsetzung von Projekten?" und "Unter welchen Bedingungen sind besondere Räumlichkeiten nutzbar?" ruht das Konzeptmodell auf drei Säulen:

Verordnungen, Allgemeinverfügungen und Erlasse zur Eindämmung der Corona-Pandemie					
Empfehlungen der Beauftragten bzw. Sachverständigen an den Arbeitsschutz der KHM					
Hygiene- und Infektionsschutz-	Hygiene- und Infektionsschutz-	Hygiene- und Infektionsschutz-			
konzept für Präsenzveranstal-	konzept für die Umsetzung	konzepte für besondere Räum-			
tungen der Lehre unter den	von Projekten unter den Rah-	lichkeiten unter den Rahmen-			
Rahmenbedingungen der	menbedingungen der Corona-	bedingungen der Coronavirus			
Coronavirus Pandemie	virus Pandemie.	Pandemie: z.B. Fotolabor, Ton-			
		studio, VFX-Lab, Bibliothek,			
		Ausleihe, Schneideräume, Ver-			
		waltung usw.			

III. Besonderer Teil

Vorgaben für die Nutzung Studios

Studios	Quadratmeter (Gesamtfläche)	Hinweis	Anzahl Personen (einfache Rück- verfolgbarkeit)	Anzahl Personen (besondere Rück- verfolgbarkeit)
Studio A	78 m²	9 (+ 2 in Regie) So- fern Tanzübungen, lautes Sprechen etc. Sprechen oder Singen dürfen nur 2 Personen + Regie	6	11
Studio B	171 m²	Nutzfläche unter 80 m²	11	16

Ansprechpartner ist Maya Bullok (m.bullok@khm.de | 0221-20189-201).

Anfragen und Buchungen werden nur per E-Mail an studios@khm.de entgegengenommen.

Nutzungsmöglichkeiten

- (1) Die Studios können Montag bis Freitag von 10:00-19:00 Uhr genutzt werden.
- (2) Auf Grund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Empfehlungen der Berufsgenossenschaften möchten wir Sie auf ein die neuen Lüftungsintervalle für Räume der Präsenzlehre bzw. Seminarräume hinweisen:
 - Ab sofort gilt an der KHM das neue Lüftungsintervall von 20 Minuten. Entsprechend sind alle 20 Minuten alle Fenster für mindestens 5 Minuten weit zu öffnen, um eine Stoßlüftung durchzuführen.
 - Nach 90 Minuten sollen alle Studierende den Raum verlassen und sich außerhalb des genutzten Raumes an der frischen Luft aufhalten. Diese Erholungspausen sollen dazu genutzt werden, die Maske abzunehmen und so dem Körper eine Erholungspause zu geben.
 - Nach einer Lehr- bzw. Seminarveranstaltung muss immer ein anschließendes Stoß- bzw.
 Querlüften durch Öffnen aller Fenster erfolgen, damit die nachfolgenden Personen nicht mit Aerosolen der Vorgruppe in Verbindung kommen.



- Diese Lüftungsintervalle gelten unabhängig von der Anzahl der anwesenden Personen in den jeweiligen Räumlichkeiten.
- (3) Zwischen zwei Projekten/Seminaren muss eine 72h Quarantäne des Raumes sichergestellt sein, wenn der Raum und die Geräte nicht entsprechend gereinigt werden können. Die Reinigung wird von denen übernommen, die das Studio nutzen und durch die verantwortlichen bestätigt.
- (4) Es werden nur genehmigte Projekte bearbeitet, die vorab durch Betreuer und Projektbüro genehmigt wurden.
- (5) Die Umsetzung von Projekten erfolgt unter Berücksichtigung der Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Umsetzung von Projekten.
- (6) Die Projektteilnehmer tragen sich vor Beginn in eine Liste mit Namen und Kontaktdaten ein.
- (7) Bei der Nutzung von technischen Equipment wie den Pulten und Kameras, die zur Studioeinrichtung gehören sind Handschuhe zu nutzen.
- (8) Studioeinweisungen finden wieder wie gewohnt statt und müssen vorher terminiert und abgesprochen werden. Einlass erfolgt durch die Studentischen Hilfskräfte oder bei Projekten durch die Betreuer.
- (9) Vor dem Betreten des Studios sind die Hände gründlich zu Waschen. Studio A: Nutzung der Toilettenräume bei der Bibliothek. Studio B: Nutzung der Toilettenräume direkt am Studio.
- (10)Der Maskenraum kann nach Absprache mit dem Raumverantwortlichen von einer Person zeitgleich genutzt werden. Die Teeküche ist geschlossen.